

A 1 - 1663/2003 - 1

Graz,
Wres/Gr

**Verkehrsverbund für den Großraum
Graz; Zuschussleistung an städtische
Bedienstete gem.GRB.v.24.3.1994 –
Änderung**

Öffentlich!

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
an den G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat am 24.3.1994 den Beschluss gefasst, den Bediensteten der Stadt Graz - mit Ausnahme der zur Grazer Stadtwerke AG abgeordneten Bediensteten - bei Vorlage einer für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benützten Monats-, Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz, deren räumlicher Geltungsbereich auch die Verbundzone 101 (Graz und Umgebung) umfasst, als freiwillige soziale Leistung einen Zuschuss von 50 % des jeweils gültigen Tarifes für die Zone 101 zu gewähren.

Demnach beträgt der Zuschuss derzeit für eine Monatskarte €14,15, für eine Halbjahreskarte €75,- und für eine Jahreskarte €135,50.

Im Jahre 2003 wurde für ca. 4.900 Monatskarten, ca. 150 Halbjahreskarten und für ca. 350 Jahreskarten ein Zuschuss gewährt; der Gesamtaufwand für diese Zuschüsse betrug ca. € 130.000,-.

Im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Graz wurde unter anderem Einvernehmen darüber erzielt, dass ein entsprechender Zuschuss auf **nicht übertragbare** Halbjahres- und Jahreskarten eingeschränkt werden soll; der Zuschuss zu den Monatskarten des Verkehrsverbundes soll entfallen (Monatskarte an andere Personen übertragbar, Preis - und somit Zuschuss - für Halb-/Jahreskarte geringer als für 6 bzw.12 Monatskarten). Die gegenständliche Neuregelung soll mit 1.1.2005 in Kraft treten; eine Übergangsbestimmung soll die Gewährung eines Zuschusses für Monatskarten, die bis einschließlich 31.3.2005 entwertet wurden ermöglichen, da Bediensteten, die nur im Winter - bei Verwendung einer Monatskarte - ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, der Umstieg auf eine Halbjahreskarte ab Jänner 2005 nicht zugemutet werden soll.

Die durch den Zuschuss anfallenden Kosten für 2005 finden im Sammelnachweis 1 ihre Bedeckung. Es ist ein Einsparungseffekt in der Höhe von ca. €50.000,--jährlich zu erwarten. Darüber hinaus wird mit der Neuregelung ausgeschlossen, dass auch andere Personen – etwa Familienangehörige – diese ausschließlich für städtische Bedienstete vorgesehene Leistung beanspruchen.

Der Zentralausschuss der Bediensteten der Stadt Graz hat dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung erteilt.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt sohin den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Den Bediensteten der Stadt Graz wird bei Vorlage einer für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benützten **nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte** des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz als freiwillige soziale Leistung ein Zuschuss von 50 % des jeweils für die Zone 101 geltenden Tarifes gewährt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die zur Grazer Stadtwerke AG abgeordneten städtischen Bediensteten.

Der gegenständliche Beschluss tritt mit Wirkung vom 1.1.2005 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 24.3.1994 über die Gewährung eines Zuschusses zu Verbundkarten außer Kraft.

Übergangsbestimmungen:

1. Für eine vor dem 1.1.2005 gültige übertragbare Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes, für die ein Zuschuss gemäß GRB. vom 24.3.1994 noch nicht gewährt wurde, wird Bediensteten der Stadt Graz (bei Vorlage bis zum 15.1.2005) als freiwillige Leistung ein Zuschuss von 50 % des für die Zone 101 gültigen Tarifes gewährt.
2. Für eine bis 31.3.2005 entwertete Monatskarte des Verkehrsverbundes, für die ein Zuschuss gemäß GRB. vom 24.3.1994 noch nicht gewährt wurde, wird Bediensteten der Stadt Graz (bei Vorlage bis zum 15.4.2005) als freiwillige Leistung ein Zuschuss von 50 % des für die Zone 101 gültigen Tarifes gewährt.

Die Sachbearbeiterin:
Wresounig eh.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Kalcher eh.

Der Stadtsenatsreferent:

(Bürgermeister)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV,
europäische Integration und Menschenrechte am.....

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl nichtöffentl **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von .. GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ...) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn